



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

Beitragsordnung

§1 Definition der Beitragsstruktur

(1) Nach Beitragsbestandteil

1. Jeder Beitrag besteht aus
 - a. einer Umlage zur Deckung der gesamtvereinsbezogenen Kosten,
 - b. einer Umlage zur Deckung der Kosten des Bootshauses, sowie
 - c. aus einer Umlage zur Deckung der jeweiligen abteilungsbezogenen Kosten,
 - d. aus einer Investitionsumlage.
2. Die Gesamtheit aller Umlagen beschreibt den Mitgliedsbeitrag.
3. Die Umlagen zur Deckung der gesamtvereinsbezogenen Kosten und der Kosten des Bootshauses sind durch den Vorstand der Mitgliederversammlung vorzuschlagen und durch diese zu beschließen.
4. Die Umlage zur Deckung der abteilungsbezogenen Kosten ist durch den Vorstand der Mitgliederversammlung vorzuschlagen und durch diese zu beschließen.
5. Die Investitionsumlage ist ein für einen vorbestimmten Zeitraum festgelegter zusätzlicher Bestandteil des Mitgliedsbeitrages, um kurzzeitig anfallende größere Belastungen aus einem gesteigerten Investitionsaufwand heraus decken zu können. Sie ist kein dauerhafter Bestandteil des Beitrages. Sie ist durch den Vorstand der Mitgliederversammlung vorzuschlagen und durch diese zu beschließen.

(2) Nach Mitgliedsart

1. Ordentliche Mitglieder nehmen aktiv am Sportbetrieb teil.
2. Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein finanziell und ideell.
3. Neumitglieder sind unabhängig der voran genannten Mitgliedsarten alle Mitglieder, welche in den Verein eintreten. Sie haben eine einheitliche Aufnahmegebühr zu entrichten. Diese Höhe ist in §2 (2) Punkt 1 geregelt und tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft. Für Neumitglieder wird im Eintrittsjahr der Mitgliedsbeitrag anteilig entsprechend der verbleibenden Monate des laufenden Jahres berechnet. Dabei wird der angefangene Monat als voller Monat gewertet.
4. Jede Abteilung kann in Ergänzung zu Punkt 3. eine Gebühr in Höhe der Aufnahmegebühr für ein Schnuppertraining verlangen. Das Schnuppertraining besteht dabei aus bis zu 3 Trainingseinheiten zum Kennenlernen des Vereins und des Sports. Die Verrechnung der Gebühr des Schnuppertrainings mit der Aufnahmegebühr ist gestattet. Die Gebühren



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

sind durch die Übungs- oder Abteilungsleiter zu quittieren und dem Schatzmeister zu übergeben.

5. Ehrenmitglieder haben sich um den Verein verdient gemacht und sind satzungsgemäß nicht verpflichtet Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen an den Verein und Arbeitsleistungen zu entrichten.

(3) Nach Mitgliedsalter und Lebenssituation des Mitglieds

1. Vollmitglieder sind grundsätzlich alle Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Jugend-Mitglieder sind Mitglieder ab dem 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
3. Eine Kindermitgliedschaft gilt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
4. Senior*innen-/ Studierenden-/ Auszubildendenmitgliedschaft
 - a. Eine Senior*innenmitgliedschaft können alle Mitglieder in Anspruch nehmen, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben beziehungsweise eine gesetzliche Rente beziehen. Hierunter zählen unter anderem:
 - Rente nach Erreichen der Regelrentenalters,
 - Rente für langjährig Versicherte (Rente mit 63),
 - Rente für behinderte Menschen,
 - EU-Rente.Als Nachweis für eine Senior*innenmitgliedschaft ist der Rentenbescheid beziehungsweise der Rentenausweis dem Schatzmeister vorzuzeigen.“
 - b. Eine Mitgliedschaft für Studierende und Auszubildende ist auf Nachweis der hauptberuflichen Ausbildung entsprechend der Beitragssätze der Senior*innenmitgliedschaft zu behandeln. Die Nachweise sind eigenständig beim Schatzmeister des Vereins bis zum 15.03. des aktuellen Beitragsjahres einzureichen.
5. Familien haben Anspruch auf vergünstigte Beiträge. Als Familie gelten ein oder zwei Erwachsene gemeinsam mit deren Kindern, welche das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und gemeinsam in einem Haushalt leben. Als Familie gelten auch zwei oder mehr Geschwisterkinder, welche ohne ihre Eltern Mitglied des Vereins sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Einzug von einem Konto erfolgt.
6. Für das Alter ist stets das vollendete Lebensjahr im jeweiligen Kalenderjahr ausschlaggebend.



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

§2 Beitragssätze

(1) Beitragssätze der Mitgliedsgruppen in Bezug auf den Mitgliedsbeitrag

1. Vollmitglieder: 100%
2. Jugendmitglieder: 80%
3. Kinder: 60%
4. Senior*innen/ Studierende/ Auszubildende: 80%
5. Familienmitglieder: Erwachsenes 1. Mitglied 100%, Erwachsenes 2. Mitglied 100%, jedes Kind 25%
6. Fördernde Mitglieder: Bezahlen mindestens die Umlage zur Deckung der gesamtvereinsbezogenen Kosten und die Umlage zur Deckung der jeweiligen abteilungsbezogenen Kosten.

(2) Weitere Gebühren, Beiträge und Umlagen

1. Aufnahmegebühr für Neumitglieder: 30,-€,
2. Bearbeitungsgebühr entsprechend §3: 15,-€,
3. Jährliche Mietgebühr für einen Spind entsprechend §5: 20,-€,
4. Gebühr für Erneuerung des Spindschlusses entsprechend §5: 25,-€,
5. Gebühr Ausgabe eines Chips des Bootshaus-Schließsystems: entsprechend §6: 10,-€,
7. Investitionsumlage: die Höhe ist entsprechend des ermittelten Bedarfs der Mitgliederversammlung in Form eines Antrages bekanntzugeben und von dieser zu bestätigen.



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

§3 Beitragseinzug:

Die Beiträge werden immer im Voraus per Bankeinzug erhoben. Der Einzug erfolgt in der letzten Woche des Monats März des laufenden Jahres, beziehungsweise immer zeitnah mit Beginn der Mitgliedschaft. Eine halbjährliche Zahlungsweise kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Eine Veränderung der Bankdaten hat jedes Mitglied selbstständig beim Schatzmeister anzuzeigen. Sollte ein Einzug aufgrund mangelnder Deckung oder falscher Angaben der Kontoverbindung fehlschlagen, wird durch den Schatzmeister eine Bearbeitungsgebühr nach §2 (2) Punkt 2 erhoben. Die Nichtteilnahme am Bankeinzugsverfahren ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und ist mit dem Schatzmeister abzustimmen. Beschlossene Ausnahmen sind in Listenform durch den Schatzmeister festzuhalten.

Ergänzung durch die Mitgliederversammlung vom 30.03.2022:

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zur Hälfte im April und September des jeweiligen Geschäftsjahres eingezogen. Der Schatzmeister informiert vorab alle Mitglieder zu Absicherung einer entsprechenden Kontodeckung.

§4 Arbeitseinsätze:

Die Werterhaltung des Bootshauses, des zur Verfügung stehenden Sportmaterials, die Medienpräsenz des Vereins und die Vereinsorganisation sind entscheidend für die Innen- und Außendarstellung des Vereins und somit im eigenen Interesse aller Mitglieder.

Alle Mitglieder im Alter von 14 bis 70 Jahren, die weder Förder- noch Ehrenmitglieder sind, sind zu einer Arbeitsleistung verpflichtet. Diese beträgt mindestens 6 Stunden pro Jahr.

§5 Personengebundene Spinde:

Ein Mitglied kann einen Spind für die Aufbewahrung der persönlichen Gegenstände beim Vorstand beantragen. Der Spind wird mit einer Jahresmiete entsprechend §2 (2) Punkt 3 berechnet. Sollte der überlassene Spindschlüssel verloren gehen, wird eine Gebühr für eine Erneuerung des Schlosses entsprechend §2 (2) Punkt 4 berechnet.

Vorsitzender: Jan Große
E-Mail: vorsitzender@jrsv.de
Mobil: +49 175/ 230 57 57

Amtsgericht: Jena
Registernummer: 231668
4 von 6



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

§6 Chips für die Schließanlage des Bootshauses:

Jedes Vereinsmitglied kann entsprechend der Bootshausordnung des Bootshauses einen Chip zum eigenverantwortlichen Betreten der Sportstätten beim Vorstand beantragen. Für die Ausgabe des Chips wird eine einmalige Gebühr entsprechend §2 (2) Punkt 5 berechnet.

§7 Wirksamwerden

Diese Ordnung wurde am 22.03.2022 durch die Mitgliederversammlung bestätigt und wird durch Beschluss des Vorstandes am 16.10.2023 wirksam.



Jenaer Ruder- und Seesportverein

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

Anhang:

- 1) Antrag der Ruderleitung zur Einführung der Mitgliederart „Gastmitglied“ an die Mitgliederversammlung 2022:
Die Ruderleitung beantragt den Beschluss zur Einführung der Mitgliedsart „Gastmitglied“.
Folgende Bestimmungen sollen dabei gelten:
 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Einführung einer neuen Mitgliedsart „Gastmitglied“.
 2. Die Gastmitgliedschaft richtet sich an Wassersportler*innen aus anderen DRV/ DSSV-Vereinen, die für begrenzte Zeit nach Jena kommen.
 3. Die monatliche Beitragshöhe entspricht dem monatlichen Mitgliedsbeitrag entsprechend der Beitragsordnung (gemäß dem Mitgliedsalter und der Lebenssituation des Mitglieds).
 4. Die Gastmitgliedschaft sieht kein Stimmrecht vor.
 5. Die maximale Länge der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate.
 6. Dieser Antrag ist mit Beschluss als Anhang zu der bestehenden Beitragsordnung „JRSV_Beitragsordnung_01_MV_210324“ zu führen.
 7. Der Vorstand wird beauftragt mit der nächsten Satzungsänderung die Mitgliederart „Gastmitglied“ in der Satzung zu ergänzen.“

- 2) Auszug aus dem Antrag zum Beschluss der Höhe der Mitgliedsbeiträge an die Mitgliederversammlung 2023:
„1. Der ab dem Geschäftsjahr 2023 für jedes Vollmitglied jährlich zu entrichtende Beitrag beträgt:
 - a) für die Abteilung Rudern 260,-€ und
 - b) für die Abteilung Seesport 245,-€.
Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:
 - a) für die Abteilung Rudern:
Umlage zur Deckung der gesamtvereinsbezogenen Kosten: 35,-€
Umlage zur Deckung der Kosten des Bootshauses: 140,-€
Umlage zur Deckung der jeweiligen abteilungsbezogenen Kosten: 85,-€;
 - b) für die Abteilung Seesport:
Umlage zur Deckung der gesamtvereinsbezogenen Kosten: 35,-€
Umlage zur Deckung der Kosten des Bootshauses: 140,-€
Umlage zur Deckung der jeweiligen abteilungsbezogenen Kosten: 70,-€.“